



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

50Hertz Transmission GmbH
Frau Lippitz
Heidestraße 2
10557 Berlin



Landesamt für Umwelt
Abteilung Naturschutz und
Brandenburger Naturlandschaften

Bearb.: Frau Heidi Palm
Gesch-Z.: LFU-N1-
4744/96+11#131241/2019
Hausruf: +49 355 4991-1343
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Heidi.Palm@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 10. Mai 2019

**Leitungsumbau der 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen im Tagebauegebiet
Greifenhain südlich der Ortschaft Casel**

Ihre Mail vom 03. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Lippitz,

die 50Hertz GmbH plant den Leitungsumbau der 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen im Tagebauegebiet Greifenhain südlich der Ortslage Casel. Mit Ihrer Mail vom 03. Mai 2019 übergaben Sie einen Vorschlag für erforderliche Kartierungen als Grundlage der umweltrechtlichen Gutachten mit der Bitte um Prüfung und Abstimmung.

Bei Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise wird dem von Ihnen vorgeschlagenen Kartierungsumfang grundsätzlich zugestimmt:

- Dem vorgeschlagenen Umfang für die Kartierung der Zug- und Rastvögel wird grundsätzlich zugestimmt. Da Gräbendorfer See und Altdöberner See im Winterhalbjahr von nordischen Gänsen als Schlafplätze genutzt werden, ist zusätzlich eine Auswertung vorhandener Daten aus den jährlichen Schlafplatzerfassungen ehrenamtlicher Ornithologen zu empfehlen.
- Das Untersuchungsgebiet für die Biotopkartierung nach dem Biotopkartierungsschlüssel des Landes Brandenburg umfasst mindestens die zukünftige Leitungstrasse zuzüglich 200m beidseits. Gesetzlich geschützte Biotope sind zu kennzeichnen. Für Biotoptypen, die nur in speziellen Ausprägungen gesetzlich geschützt sind, bedarf es einer fachgutachterlichen

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0355 4991-1074

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Einschätzung zu deren Zuordnung. Die Beurteilung ist auf Grundlage der Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen vom 07. August 2006 sowie der Vorgaben der Biotopkartierung Brandenburg vorzunehmen (Hinweis: der Kartierzeitraum muss in der Vegetationsperiode und innerhalb dieser so liegen, dass die für die Planung wichtigen Biotoptypen sicher bestimmt und differenziert werden können).

- Im Rahmen einer Höhlenbaumkartierung sind voraussichtlich zu fällende Bäume hinsichtlich vorhandener Höhlen zu untersuchen und bezüglich der Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Höhlenbrüter und quartiernehmende Fledermäuse zu bewerten.
- Zur Erfassung von Reptilien sind eine fachgutachterliche Ermittlung und Darstellung (in Text und Karte) aller potenziell als Lebensraum geeigneten Flächen im Eingriffsbereich sowie Bestandserfassungen auf allen potenziell geeigneten Flächen vorzunehmen. Dazu ist eine Erfassung des Bestandes inkl. Jungtiere über 5-6 Flächenbegehungen zu geeigneten Tageszeiten und Witterungsverhältnissen (außerhalb von Hitzeperioden) durchzuführen (ggf. Einsatz künstlicher Verstecke). Sämtliche Teilhabitate und geeignete Strukturen im Eingriffsbereich sind mind. 1x pro Termin zu kontrollieren. Die Populationsgröße ist fachgutachterlich einzuschätzen.
- Im Hinblick auf eine potenzielle Betroffenheit von Amphibien ist nicht nur das Restloch Casel relevant. Grundsätzlich sind alle potenziellen Laichgewässer im Eingriffsbereich fachgutachterlich zu ermitteln und darzustellen. Sofern sich geeignete Laichgewässer im Eingriffsbereich bzw. angrenzend befinden, ist eine Bestandserfassung mit mind. 5 Begehungen in Abhängigkeit von Laichzeit und Witterung im Zeitraum März bis Juli durchzuführen. Aussagen zu Wanderbeziehungen zwischen Teillebensräumen sind erforderlich.
- Im Eingriffsbereich ist eine Erfassung von hügelbauenden Waldameisen erforderlich.
- In der artenschutzrechtlichen Betrachtung ist auch auf Insektenarten einzugehen. Nach einer Habitatanalyse auf der Grundlage der Biotopkartierung sind potenziell mögliche Vorkommen zu verifizieren. Erfassungen von xylobionten Käfern (Eremit, Heldbock) sind erforderlich, wenn potenziell geeignete Lebensstätten (u.a. alte Eichen, Linden, Buchen, Weiden) im Zuge des Eingriffs beseitigt werden sollen. Erfassungen zu Schmetterlingen sind bei Identifizierung von Beständen der Wirtspflanzen (Nachtkerzenschwärmer – Weidenröschen-Arten, Nachtkerzen, Blutweiderich) durchzuführen.

- Alle Erfassungen sind von Fachleuten für die jeweiligen Arten/Artengruppen durchzuführen.
- Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass Veränderungen des Untersuchungsumfanges erforderlich werden, sind die Erfassungen/Kartierungen entsprechend anzupassen.
- Ermittelte Nachweise sind in aussagefähigen Karten in geeignetem Maßstab darzustellen. Die erhobenen Daten sind nachvollziehbar mit Angabe der jeweiligen Untersuchungsmethodik (Erfassungstermine, Witterungsbedingungen, Kartierzeit und -dauer) sowie ggf. der Erfassungsprotokolle darzustellen.

Ergänzend werden auf der Grundlage der im LfU zur Verfügung stehenden Daten folgende Hinweise zum Untersuchungsgebiet gegeben:

- Unmittelbar westlich der neuen Trasse befindet sich ein nach § 30 BNatSchG geschützter Großseggen-Schwarzerlenwald (Biotop-Code: 081034). Im nördlichen geplanten Trassenbereich befindet sich ein Eichen-Hainbuchenwald (Biotop-Code: 08181). Diese geschützten und wertvollen Biotope sind grundsätzlich nicht in Anspruch zu nehmen.
- Im Bereich des Restloches Casel gab es an der L 52 zwei Totfunde von Fischottern. Einen weiteren Fischotter-Todfund gab es etwas weiter südöstlich an der L 52.
- Im westlichen Abschnitt der neuen Trasse verläuft bereits eine Freileitung. Hier ist eine Bündelung mit der vorhandenen Freileitung bzw. Trasse zu prüfen.

Für einen Datenüberblick stehen die im LfU verfügbaren Naturschutzfachdaten unter <http://www.lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.320507.de> zur Verfügung. Für weitere Datenanfragen zu verschiedenen Arten bzw. Artengruppen wenden Sie sich bitte an die Referate N 3 (Säugetiere, Amphibien, Reptilien, Insekten) und N4 (Avifauna) des LfU (email: N3@lfu.brandenburg.de und N4@lfu.brandenburg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heidi Palm

Dieses Dokument wurde am 10. Mai 2019 durch Heidi Palm schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam



Deutsche Post 

FRANKIT 0,70 EUR

13.05.19

1D1400130A



Posteingang
50Hertz Transmission GmbH
14. Mai 2019
TP -Poststelle-





14/28482